

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Stephansposching vom 16.04.2024

610 Ergänzungssatzung „Freundorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Im Ortsteil Freundorf soll auf einer Teilfläche, nördlich der Ortsdurchgangsstraße eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Anhand des Lageplanes wurde dem Gemeinderat die Fläche für die Ergänzungssatzung „Freundorf“ aufgezeigt.

Beschluss:

Nach eingehender Kenntnisnahme des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Freundorf“ beschließt der Gemeinderat die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Freundorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Das Gebiet der Ergänzungssatzung ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	Flur-Nr.:	1074/1 landwirtschaftliche Fläche, 1082/0 Gemeindlicher Feldweg
Im Osten:	Flur-Nr.:	1076/0 (TFL) private Hofffläche (Freundorf 10)
Im Süden:	Flur-Nr.:	1075/0 Anwesen Freundorf 16, 1057/0 gemeindliche Ortsdurchgangsstraße, 1076/0 (TFL) private Hofffläche (Freundorf 10)
Im Westen:	Flur-Nr.:	1074/0 Anwesen Freundorf 18, 1074/1 landwirtschaftliche Fläche

(alle Grundstücke der Gemarkung Michaelsbuch)

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Flur-Nrn.	1076/0 (Teilfläche), 1076/2 und 1075/1 (Teilfläche) alle Flurnummern der Gemarkung Michaelsbuch
-----------	--

Abstimmungsergebnis:			
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
17	17	17	0

Stephansposching, 17.04.2024


Claudia Domaschka,
Geschäftsleiterin



Abdruck an:
Bauamt